

3. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2019

Die 4. große Strafkammer hat in dem Strafverfahren zum Aktenzeichen 4 Ks 2/19 am 27.03.2019 (ab 14 Uhr), mit Fortsetzungen am 15.04.2019, 03.05.2019, 08.05.2019, 13.05.2019, 15.05.2019, 24.05.2019, 28.05.2019, 29.05.2019, 18.06.2019, 19.06.2019, 25.06.2019, 27.06.2019, 09.07.2019, 05.08.2019, 26.08.2019, 16.09.2019, 07.10.2019, 28.10.2019, 18.11.2019 und 09.12.2019 (jeweils ganztägig ab 09:00 Uhr) aus folgenden Gründen einen planmäßigen Ergänzungsrichter angefordert:

Es handele sich um eine Haftsache. Die Sache sei sehr umfangreich mit acht Angeklagten, zurzeit 19 Verteidigern, zwei Nebenklägervetretern und einer voraussichtlich „streitigen“ Verhandlung.

Die Reihenfolge bei der Zuziehung eines Ergänzungsrichters richtet sich nach Ziffer A. I. 6. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2019. Die Bestimmung richtet sich nach den Regelungen über die Vertretung entsprechend, jedoch beschränkt auf die Beisitzer der großen Strafkammern. Danach werden in der Reihenfolge ihres Dienalters, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter, die Beisitzer der Strafvollstreckungskammern als Ergänzungsrichter hinzugezogen.

Sämtliche Beisitzer der Vertreterkammern sowie Beisitzer der Strafvollstreckungskammern sind nach der Feststellung des Präsidenten des Landgerichts vom 12.03.2019 verhindert.

Daher wird für das Strafverfahren zum Aktenzeichen 4 Ks 2/19 Richter am Landgericht Dr. Wersin zum Ergänzungsrichter bestellt.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann

VR'inLG Dr. Trautwein, VRLG Wiemann und VRLG Dr. Windmann sind dienstbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.

Petermann